



Brüssel, den 16. November 2023
(OR. en)

15558/23
ADD 1

ENT 244
MI 992
COMPET 1127
IND 604
CONSOM 412
DELACT 182

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 10. November 2023

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: C(2023) 7486 final - ANNEX

Betr.: ANHANG der Delegierten Verordnung der Kommission über die Bedingungen für die Einstufung von Wand- und Deckenbekleidungen aus Massivholz ohne Prüfung hinsichtlich ihres Brandverhaltens und zur Änderung der Entscheidung 2006/213/EG

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2023) 7486 final - ANNEX.

Anl.: C(2023) 7486 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 10.11.2023
C(2023) 7486 final

ANNEX

ANHANG

der

Delegierten Verordnung der Kommission

**über die Bedingungen für die Einstufung von Wand- und Deckenbekleidungen aus
Massivholz ohne Prüfung hinsichtlich ihres Brandverhaltens und zur Änderung der
Entscheidung 2006/213/EG**

DE

DE

ANHANG

Brandverhaltensklassen für Wand- und Deckenbekleidungen aus Massivholz

Produkt ⁽¹¹⁾	Produktdetails ⁽⁵⁾	Durchschnittliche Mindestdichte ⁽⁶⁾ (kg/m ³)	Minstdicken, insgesamt/mindestens ⁽⁷⁾ (mm)	Endanwendung ⁽⁴⁾	Klasse ⁽³⁾
Wand- und Deckenbekleidungen ⁽¹⁾	Unbehandelte Holzelemente mit oder ohne Nut und Feder sowie mit oder ohne Profiloberfläche	390	9/6	Ohne Luftspalt oder mit geschlossenem rückseitigem Luftspalt	D - s2, d2
			12/8		D - s2, d0
Wand- und Deckenbekleidungen ⁽²⁾	Unbehandelte Holzelemente mit oder ohne Nut und Feder sowie mit oder ohne Profiloberfläche	390	9/6	Mit offenem Luftspalt ≤ 20 mm rückseitig	D - s2, d0
			18/12	Ohne Luftspalt oder mit offenem rückseitigem Luftspalt	
Holzpaneele ⁽⁸⁾	Auf Unterkonstruktion montierte unbehandelte Holzelemente ⁽⁹⁾	390	18	Allseitig belüftet ⁽¹⁰⁾	D - s2, d0

⁽¹⁾ Mechanisch auf eine Holzunterkonstruktion montiert, Spalt geschlossen oder verfüllt mit einem Material mindestens der Klasse A2 - s1, d0 mit einer Mindestdichte von 10 kg/m³ oder verfüllt mit einem Zellulose-Isolations-Material mindestens der Klasse E und mit oder ohne rückseitige Dampfsperre. Das Holzprodukt ist so zu konzipieren, dass es ohne offene Fugen montiert wird.

⁽²⁾ Mechanisch auf eine Holzunterkonstruktion montiert, mit oder ohne rückseitigen offenen Luftspalt. Das Holzprodukt ist so zu konzipieren, dass es ohne offene Fugen montiert wird.

⁽³⁾ Klasse gemäß Tabelle 1 des Anhangs der Delegierten Verordnung (EU) 2016/364 der Kommission.

⁽⁴⁾ Ein offener Luftspalt bietet ggf. die Möglichkeit zur Hinterlüftung des Produkts, wohingegen ein geschlossener Luftspalt dies ausschließt. Der Untergrund hinter dem Luftspalt muss mindestens Klasse A2 - s1, d0 mit einer Mindestdichte von 10 kg/m³ aufweisen. Hinter einem geschlossenen Luftspalt von maximal 20 mm muss der Untergrund bei vertikalen Holzelementen mindestens der Klasse D - s2, d0 entsprechen.

⁽⁵⁾ Unter Fugen sind Fugen aller Art zu verstehen, z. B. stumpfe Fugen und gefederte Fugen. Unbehandeltes Holz ist ein nicht beschichtetes Holzmaterial, das keiner anderen Behandlung als der künstlichen Trocknung (physikalisch, chemisch, Imprägnierung oder andere Behandlungen) unterzogen wurde.

⁽⁶⁾ Gemäß EN 13238.

⁽⁷⁾ Siehe Abbildung a. Profilfläche der frei liegenden Seite des Bekleidungselements entspricht nicht mehr als 20 % der ebenen Fläche oder 25 %, wenn sowohl auf der frei liegenden als auch auf der nicht frei liegenden Seite des Elements gemessen. Für stumpfe Fugen gilt die höhere Dicke für die Kontaktfläche.

⁽⁸⁾ Rechteckige Holzelemente mit oder ohne abgerundete Ecken, horizontal oder vertikal auf eine Unterkonstruktion montiert und von allen Seiten belüftet, hauptsächlich in der Nähe anderer Bauteile sowohl innen als auch außen verwendet.

⁽⁹⁾ Maximal frei liegender Bereich (alle Seiten der rechteckigen Holzelemente und Unterkonstruktion) nicht mehr als 110 % der gesamten ebenen Fläche, siehe Abbildung b.

⁽¹⁰⁾ Sonstige Bauteile, die weniger als 100 mm von den Holzpaneelen entfernt sind (außer Unterkonstruktion), müssen mindestens die Klasse A2 - s1, d0 aufweisen, bei Entfernungen zwischen 100 und 300 mm mindestens Klasse B - s1, d0 und bei Entfernungen von mehr als 300 mm mindestens Klasse D - s2, d0.

⁽¹¹⁾ Gilt auch für Setzstufenbeläge.

Abbildung a

Profile für Wand- und Deckenbekleidungen aus Massivholz

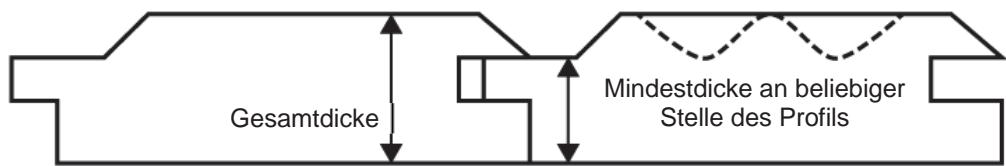
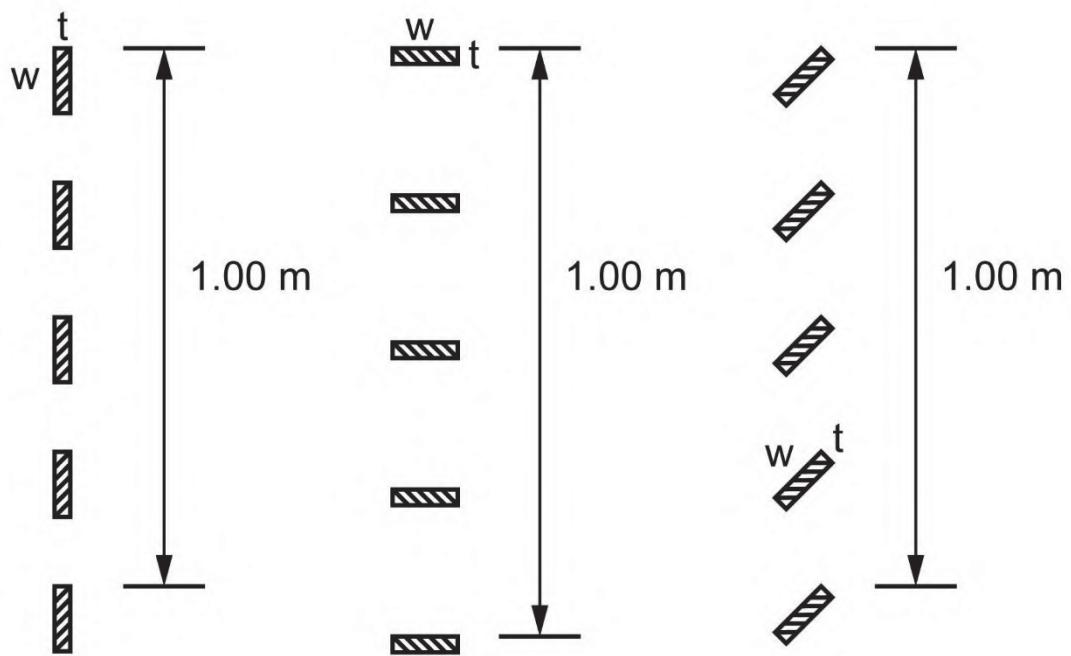


Abbildung b

Maximal frei liegender Bereich der Holzpaneelen $2n (t + w) + a \leq 1,10$



n = Zahl der Holzstücke pro Meter

t = Dicke der einzelnen Holzstücke, in Metern

w = Breite der einzelnen Holzstücke, in Metern

a = frei liegender Bereich der Holzunterkonstruktion (falls vorhanden), in m^2 , pro m^2 Holzpaneelen